

Fraktion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL) beim „Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden“: Michael Zeitz (Vorsitzender), Matthias Bender, Hasan Bilge (Arbeitnehmer), Christine Dietz, Annette Franz, Christina Gerhardt (Arbeitnehmerin), Victoria Gulitz, Uta Knigge, Gabriele Körber, Thomas Nink, Katja Plazikowsky (stellv. Vorsitzende), Sigrid Rohleder, Claudia Schneider (Arbeitnehmerin), Arnold Spellerberg (Gewerkschaftsbeauftragter), Dr. Manon Tuckfeld ••• Sprechstunde des GPRL: Mo und Mi: 14-16 h • Tel.: 0611/8803 470 • eMail: gprrl@wi.ssa.hessen.de • www.gew-wiesbaden-rtk.de

## Friede den Schulen, Kampf den Lehrkräften?

### Anmerkungen zum schwarz-grünen Koalitionsvertrag

Die neue hessische Regierung kündigt nach Jahrzehnten des „Kampfes um das Schulsystem“ einen sogenannten „Schulfrieden“ an. Was positiv klingt, heißt nichts anderes, als dass sich die Politik ihrer

Verantwortung entzieht, nach dem gesellschaftspolitisch und pädagogisch bestmöglichen Bildungssystem zu streben. Dies ist eine Kapitulation vor verschiedenen durchsetzungsfähigen Elternlobbys, führt zu einer Zersplitterung des Schulsystems und verlagert konfliktträchtige Entscheidungen auf die lokale Ebene, was für die jeweilige Schule alles andere als „Frieden“ bedeutet. Ein Beispiel dafür ist die erweiterte Wahlfreiheit für die Umstellung vom 8-zügigen auf den 9-zügigen gymnasialen Bildungsgang. Statt flächendeckend auch die aktuellen Jahrgänge 5 und 6 in G9 zu überführen, ist die Umstellung nur möglich, wenn die Schulkonferenz dies beschließt und anonyme Elternbefragungen dazu einstimmig ausfallen. Es lässt sich unschwer ausmalen, wie viel Konfliktpotenzial diese unausgegorene Regelung birgt.

Immerhin lassen einige Aussagen des Koalitionsvertrages mit vorsichtigem Optimismus auch auf Verbesserungen hoffen:

Die Lehrerruhestellung soll auf dem aktuellen Niveau von schönerechneten 105 Prozent bleiben und auch die sogenannte „demografische Rendite“ durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen um 6 - 8 Prozent bis 2019 soll im Bildungssystem bleiben.

Mit den frei werdenden Stellen soll insbesondere die „Bildungs- und Betreuungsgarantie“, ein freiwilliges Ganztagsangebot vor allem für Grundschüler, finanziert werden. Das Land will dabei allerdings nur für den Zeitraum von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr aufkommen. Wie die chronisch klammen Kommunen die Zeit bis 17:00 Uhr und Angebote in den Ferien abdecken sollen, bleibt offen.

Grundsätzlich positiv ist die Absicht der Koalition, den Übergang von der Schule ins

Berufsleben durch bessere Beratung und verstärkte Förderung leistungsschwacher Schüler zu optimieren.

Erfreulich ist auch, dass die Voraussetzungen für Inklusion verbessert werden sollen und dass Förderschullehrer, wie von der GEW gefordert, nun doch wieder fest in die Kollegien der Regelschulen integriert werden sollen. Verwässert wird das Bekenntnis zur Inklusion aber wieder dadurch, dass „dort, wo es von Eltern gewünscht wird“, das Förderschulsystem weiterentwickelt werden soll.

Als weiterer Erfolg massiver Protestaktionen kann schließlich die geplante Abwicklung des bürokratischen Wasserkopfes „Landesschulamt“ gewertet werden. Schade nur, dass Aufbau und „Abriss“ viel Geld verschwenden.

Während der Koalitionsvertrag im Bereich Bildung Licht- und Schattenseiten aufweist, steckt im Abschnitt „Nachhaltige Finanzpolitik“ eine klare Kampfansage gegen alle Landesbeamten. Nach Gutscherrenart wird für 2015 eine Nullrunde und danach eine „Besoldungssteigerung“ von jährlich 1 Prozent verfügt. Für die Dauer der Legislaturperiode summiert sich dies bei moderater Inflation auf einen Reallohnverlust von rund 6 Prozent! Zu allem Überfluss sollen auch noch die „Standards der Beihilfe angepasst“, sprich verschlechtert werden. Als Gipfel der Benachteiligung bleibt den Beamten die 40-Stundenwoche der Tarifbeschäftigten weiter vorenthalten – erst 2017 ist eine magere Reduzierung von 42 auf 41 Stunden geplant.

Während die Wirtschaft brummt, in Tarifverhandlungen ordentliche Lohnzuwächse erzielt werden und die Steuereinnahmen sprudeln, sollen die Vorgaben der Schuldenbremse einseitig durch Sonderopfer der Beamten erreicht werden. Die GEW ist seit langem der Auffassung, dass auch verbeamtete Lehrkräfte streiken dürfen. Wenn das Land darauf beharrt, seine Rolle des „fürsorglichen“ Dienstherrn aufzugeben, und wenn es zum schlechten Arbeitgeber mutiert, bleibt nur der Arbeitskampf!

## Freie Schulwahl?!

### Informationen des GPRL-RTWI zu Veränderungen beim Übergang von der Sek I in die Sek II

Wer beim Wechsel von einer Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II die Schule oder sogar den Landkreis wechseln wollte, wurde abgewiesen. Bis jetzt.

Aber nun der Reihe nach: in einer Verfügung des Staatlichen Schulamtes des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 28. Februar 2013 stand - unter Bezug auf eine Entscheidung der Schulleiter des Schulamtsbezirkes vom 7. Mai des Jahres 2009 - zu lesen, dass ein Wechsel von einem grundständigen Gymnasium an ein Oberstufengymnasium nur in Ausnahmefällen möglich sei und dass schulträgerübergreifende Schüleraufnahmen unter einem Kapazitätsvorbehalt stünden. Im Fortgang der Verfügung werden diese allgemeinen Grundsätze in Hinblick auf die beiden Wiesbadener Oberstufengymnasien noch einmal insoweit konkretisiert und verschärft, dass Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz und dem Rheingau-Taunus-Kreis nachrangig zu behandeln und Schülerinnen und Schüler von grundständigen Gymnasien nicht aufzunehmen seien. „Es ergeht eine Absage“, wie es in der Verfügung heißt.

Für den Gesamtpersonalrat nicht hinnehmbar, sieht er doch in den beiden Oberstufengymnasien Carl von Ossietzky und Martin Niemöller einen zentralen Bestandteil des schulischen Bildungsangebotes im Schulamtsbezirk RTWI.

Oberstufengymnasien sind darauf spezialisiert, Schülerinnen und Schüler, die Gesamt- oder Realschulen mit mittlerem Bildungsabschluss verlassen, zum Abitur zu führen. Damit tragen die Oberstufengymnasien wesentlich dazu bei, dass die Durchlässigkeit des Bildungswesens verbessert und die Abiturientenquote erhöht wird. Das breite Kursangebot ist aber auch für einzelne Schülerinnen und Schüler aus grundständigen Gymna-



sien attraktiv, die besondere Stärken besitzen oder aus anderen Gründen für ihre Oberstufenzeit ein neues Umfeld suchen.

Wir schlugen deshalb vor, dass die in einem Schulleiter-Dienstgespräch am 7. Mai 2009 festgelegten Verfahrensgrundsätze für den Übergang in die Oberstufengymnasien auf der nächsten Schulleiterdienstversammlung am 19. November geändert werden sollten:

- Im Sinne der Schulwahlfreiheit soll der Zugang zu den Wiesbadener Oberstufengymnasien für Schülerinnen und Schüler aus RTK und von grundständigen Gymnasien geöffnet werden. Nur bei Kapazitätsengpässen wird die bisherige Priorisierung angewandt.
- Schülerinnen und Schüler aus RTK können weiterhin schriftlich auf alternative schulische Angebote im Kreisgebiet hingewiesen werden. Es muss aber deutlich werden, dass grundsätzlich Schulwahlfreiheit besteht. Eine mögliche Formulierung könnte lauten: „Wir können Ihnen einen Platz an der CvO/MNS anbieten, bitten Sie aber zu überdenken, ob eines der folgenden regionalen Angebote für Sie in Frage kommt ...“

Das Staatliche Schulamt wie auch die Schulleiterdienstversammlung haben diesen Vorschlag grundsätzlich bejaht, positiv aufgegriffen und ein neues Verfahren zum Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II entwickelt. Über ein Formular, das die am Wechsel interessierte Schülerin oder der entsprechend interessierte Schüler von der Klassenleitung erhält, wird der Wunsch zu wechseln festgehalten. Auch wenn z. Zt. formularmäßig noch nicht erfasst, ist der von SchülerInnen oder Eltern ausgehende Wunsch zu wechseln, ein akzeptierter. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, als dies in das Formular einzutragen und dann über die Lehrkraft der Schulleitung samt allen geforderten Unterlagen bis zum 15. Februar des Jahres 2014 zu geben. Die Schulleitung prüft ausschließlich die Vollständigkeit und leitet dann die Unterlagen mit dem angegebenen Erstwunsch an die genannte Schule bis zum 1. März 2014 weiter.

Dieses Verfahren gilt in gleicher Weise für die SchülerInnen des Rheingau-Taunus-Kreises. Leider kommt hier besonders die sogenannte Kappungsgrenze zum Tragen, da nach der Regel verfahren wird, erst die Wiesbadener, dann die Nichtwiesbadener. Beide Oberstufen sind z. Zt. begrenzt auf je 200 SchülerInnen. Diese Grenze führte – wenn beide Oberstufengymna-

sien in die Auswahl einbezogen werden – z.Zt. noch nicht zu realen Aufnahmeverweigerungen. Dies wird aber zu beobachten sein.

Wir sind erfreut, mit dieser Entscheidung die Pluralität und Vielfaltigkeit, aber auch das Recht auf freie Schulwahl gestärkt zu haben.

## Förderschulen – führungslos??

Anhand unserer nachstehenden Auflistung über die Besetzung der verschiedenen Funktionsstellen an den Förderschulen im Schulamtsbezirk zeigt sich deutlich, dass

- diese Stellen anscheinend nicht attraktiv bzw. die Aufgabenbereiche zu umfassend sind und dass nur wenige Personen bereit sind, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen
- zurzeit anscheinend seitens der Behörden nicht die Notwendigkeit gesehen wird, Stellen zügig auszuschreiben und zu besetzen
- das Thema „Behinderte“ und „Inklusion“ zwar im Bereich Wiesbaden als „Modellregion“ propagiert wird, aber die Ressourcen seitens der Behörden nur sehr zögerlich zur Verfügung gestellt werden.

### BEREICH WIESBADEN

**Comeniuschule / Albert-Schweitzer-Schule:** Beide Schulen sind sehr große Beratungs- und Förderzentren (BFZ), mehrfach wurde seitens des GPRLL auf die Besetzung der Stellen einer zweiten KonrektorIn hingewiesen. Das HKM teilt indes mit, diese Stellen seien nicht im Stellenplan ausgewiesen und könnten deshalb nicht ausgeschrieben werden.

**Comeniuschule:** KonrektorIn: zweimal ausgeschrieben; inzwischen liegt eine Bewerbung vor.

**Albert-Schweitzer-Schule:** Die Konrektorin hat auch Fachberaterin-Aufgaben im Schulamt übernommen.

**Friedrich-von-Bodenschwinghschule:** Ausschreibung der Stelle der 2. KonrektorIn erfolgte erst im Dezember 2013, obwohl die Ausschreibung bereits im September 2013 im Amt vorlag. Inzwischen sind zwei Bewerbungen eingegangen, das Auswahlverfahren soll demnächst stattfinden.

Erwartet wird ebenfalls die Ausschreibung der Stelle für die SchulleiterIn

## „Seiteneinsteigerkurse“ im Staatlichen Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis

In der gemeinsamen Sitzung des Gesamtpersonalrates am 18. Dezember 2013 mit den Vertretern des Amtes informierte Frau Brand (Schulamtsdezernentin) uns über die Vorgehensweise mit Flüchtlingen/Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse im Schulamtsbereich Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Anzahl der Seiteneinsteiger ist von August bis Dezember 2013 drastisch gestiegen und zu Beginn des Jahres 2014 wird mit einem erneuten Ansturm gerechnet.

Im Sekundarstufenbereich gibt es momentan zehn Intensivklassen. Pro Intensivklasse sind 16 Schüler vorgesehen. Bereits zu Beginn des Jahres 2014 reichte diese Zahl an Klassen nicht aus, da bereits 185 Schüler gemeldet waren.

Im Grundschulbereich sind 175 Seiteneinsteiger gemeldet. Dort gibt es momentan noch keine Intensivklassen. Die Kinder verbleiben in der regulären Grundschulklasse und die Unterrichtsversorgung wird über die der Schule zugeteilten DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) Stunden erteilt.

Da die Zahl der Kinder ohne Deutschkenntnisse allerdings immer größer wird, wurde von der Fach-

beratung *Deutsch als Zweitsprache* überlegt, wie man schnellstmöglich weitere Kapazitäten schaffen könne. Die Planungen sehen momentan vor, zu Februarbeginn zwei weitere Notfallintensivklassen im Bereich der Sekundarstufe - eine im Rheingau und eine in Wiesbaden - einzurichten. Grundschulen, welche eine hohe Anmeldezahl von Seiteneinsteigern feststellen, werden von der Fachberatung beraten.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird es dann – durch Umverteilung der bisher den Schulen zugewiesenen DaZ-Stunden – voraussichtlich mehrere Schwerpunktgrundschulen geben, die eine Intensivklasse anbieten werden. *In der Planung sind folgende Grundschulen: Riederbergschule, Adalbert-Stifter-Schule und Goetheschule. Voraussetzung sind die räumlichen und personellen Ressourcen.* Bei diesen Schulen ist der Schulträger bereits involviert.

Zum Schuljahr 2015/2016 plant das Schulamt den Einsatz von ein oder zwei mobilen Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache für die Seiteneinsteiger im Rheingau-Taunus-Kreis.

Auf Nachfrage des Gremiums, ob es eine Nachsteuerung bei unerwartet hohem Flüchtlingsaufkommen geben werde, erhielten wir die Antwort, dass keine solche Nachsteuerung vorgesehen sei. Qualifiziertes Personal zu finden, sei sehr schwierig, es seien Fortbildungsmaßnahmen für Grundschullehrkräfte geplant.

**August-Hermann-Francke-Schule:** Nachdem die Konrektorin an eine andere Schule gegangen ist, gibt es keine Stellvertretung mehr (Schule wird im Rahmen der Modellregion „Inklusion“ in den nächsten Jahren „abgewickelt“).

**Brückenschule:** Der Konrektor hat auch Fachberater-Aufgaben im Schulamt übernommen.

**Helen-Keller-Schule / Fluxusschule / Johann-Hinrich-Wichernschule:** Erfreulicherweise sind die Stellen der Schulleitung und der Stellvertretung besetzt

**Schule am Geisberg:** Die Stelle der Schulleitung und die Stelle der zweiten KonrektorIn sind besetzt, die Stelle der ersten KonrektorIn ist nicht besetzt.

**Agnes-Neuhaus-Schule:** Die Stelle der Schulleitung ist besetzt.

### BEREICH RHEINGAU-TAUNUS

**Janusz-Korzcak-Schule:** SchulleiterIn-Stelle aus-

geschrieben, eine Bewerbung; zur Erweiterung des Bewerbungsfeldes nochmals ausgeschrieben, wieder eine Bewerbung – auf die Besetzung der Stelle wartet man. Trotz des großen BFZ ist die Stelle für eine KonrektorIn immer noch nicht vorgesehen.

**Leopold-Bausinger-Schule:** Die Schulleiterin hat auch Aufgaben als Fachberaterin im Schulamt übernommen, trotz Errichtung eines BFZ gibt es (noch) keine Stelle für eine KonrektorIn.

**Erich-Kästner-Schule:** Die Stelle der Schulleitung ist besetzt. Trotz BFZ eines auch hier eingerichteten BFZ gibt es ebenfalls (noch) keine Stelle für eine KonrektorIn.

**Max-Kirmssee-Schule / Lindenschule / Feldbergschule / Vincenzschule:** Zurzeit sind die Stellen der Schulleitung und der Stellvertretung besetzt.

**Heinrich-Böll-Schule:** Stelle der Schulleitung ist besetzt.